

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Indien

2019

Am 5. Januar 2019 gab das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bekannt, dass fünf Rohingyas, die aus Myanmar geflohen waren und in Indien Asyl beantragt hatten, nach Myanmar zurückgeschickt wurden. Sie waren zuvor wegen illegalen Grenzübertritts in Indien inhaftiert. Die indischen Behörden reagierten nicht auf die Bitte des UNHCR, mit den inhaftierten Rohingyas zu sprechen, um in Erfahrung zu bringen, ob sie mit der angekündigten Rückführung nach Myanmar einverstanden sind. Angesichts der anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte Myanmars (darunter Folter und staatlicher Mord) in der nördlichen Provinz Rakhine, aus der in den vergangenen Jahren ca. 700.000 Rohingyas geflohen sind, verstößt eine erzwungene Rückführung von Asylbewerbern gegen das *non refoulement*-Prinzip des Völkerrechts. Nach Informationen des UNHCR leben zur Zeit ca. 18.000 geflüchtete Rohingyas in Indien; ca. 200 sind wegen illegalen Grenzübertritts in Haft.